

An die
Parteipräsidenten
der Stadt Wil

15. Januar 2024

Plakatierung für die Kantons- und Regierungsratswahlen vom 3. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezüglich Plakatierung teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Bewilligungspflicht

Gemäss Art 99 Signalisationsverordnung (SSV, SR 741.21) sind Strassenreklamen ausserhalb zugelassener Anschlagstellen bewilligungspflichtig. Als Strassenreklamen gelten alle Einrichtungen und Ankündigungen, welche die Fahrzeugführenden von der Strasse her wahrnehmen können. Diese Regelung gilt auch für das Aufstellen von befristeten Reklamen wie Abstimmungswerbung. Gemäss Art. 32 Abs. 1 Einführungsverordnung zum Strassenverkehrsgesetz (sGS 711.1) bewilligt die Kantonspolizei Strassenreklamen im Bereich von Staatsstrassen und die politische Gemeinde bei den übrigen Strassen und Wegen.

Wahlplakate auf „öffentlichem Grund“

Es werden Grundstücke für die Wahlplakatierung zur Verfügung gestellt, sofern diese sich von der Lage her eignen, genügend Fläche haben und keine berechtigten Interessen der jeweiligen Nutzenden entgegenstehen. An folgenden Standorten sind die Parteien und Gruppierungen befugt, auf eigene Kosten Plakate anzubringen (Bewilligung Kantonspolizei notwendig: mit * gekennzeichnet):

1. Bronschhoferstrasse*, Höhe Eggfeld	Parz. Nr.	29W	Kanton St. Gallen
2. Konstanzerstrasse*, nach Bachdurchlauf Krebsbach	Parz. Nr.	80W	Haus Bautex AG, Wil (Roger Hollenstein AG, Wil)
3. Zücherstrasse*	Parz. Nr.	18W	Stadt Wil
4. St. Gallerstrasse* W1	Parz. Nr.	1026W	Stadt Wil
5. Toggenburgerstrasse*, Höhe Sportanlage Lindenhof	Parz. Nr.	2834W	Baurecht Stadt Wil
6. Hubstrasse	Parz. Nr.	5W	Stadt Wil
7. Sirnacherstrasse*	Parz. Nr.	11W	Stadt Wil
8. Grundstrasse	Parz. Nr.	56W	Stadt Wil
9. Glärnischstrasse	Parz. Nr.	504W	Stadt Wil
10. Flawilerstrasse*	Parz. Nr.	1618W	Stadt Wil

11. Bronschhoferstrasse*	Parz. Nr.	2924W	Stadt Wil
12. Konstanzerstrasse*, Alters- und Pflegeheim	Parz. Nr.	1295B	Stadt Wil
13. Hauptstrasse* / Gibufstrasse	Parz. Nr.	2129B	Stadt Wil
14. Hauptstrasse*	Parz. Nr.	2191B	Stadt Wil

Beim Anbringen von Plakaten sind folgende Bedingungen zu beachten:

1. Es darf nur an den vorgegebenen Standorten (entlang der Strassen) plakatiert werden. Soweit nicht die Stadt Wil Eigentümerin ist, ist das Einverständnis der Eigentümerin resp. des Eigentümers einzuholen.
2. Das Format der Plakate darf maximal 90 x 128 cm (Weltformat) betragen.
3. Die Aufstelldauer der Plakatwerbung ist von **Montag, 22. Januar 2024, bis Sonntag, 3. März 2024**, gestattet.

Bei einem *allfälligen 2. Wahlgang im Rahmen der Regierungsratswahl* ist die Plakatwerbung von *Sonntag, 3. März 2024, bis Sonntag, 14. April 2024*, gestattet.

4. Die Plakate sind innerhalb von zwei Tagen nach der Wahl zu entfernen. Danach erfolgt die kostenpflichtige Entfernung durch die Mitarbeitenden des Werkhofs.
5. Die Plakate haben den Vorschriften über die Strassenreklamen zu entsprechen. Der Mindestabstand zur Strasse richtet sich nach der Bewilligung der Kantonspolizei St. Gallen. Sichtbermen im Bereich von Strasseneinmündungen und privaten Grundstückszufahrten sind freizuhalten.
6. Soweit die Plakate an Gemeindestrassen aufgestellt werden, ist die Bewilligung der Abteilung Bewilligung des Departements Bau, Umwelt und Verkehr (BUV) zu beachten. Diese Bewilligung liegt bei. An Kantonsstrassen ist die bei der Kantonspolizei einzuholende Bewilligung zu berücksichtigen.

Wahlplakate auf privatem Grund

Hierzu verweisen wir auf die durch die Abteilung Bewilligungen des Departements Bau, Umwelt und Verkehr erteilte Rahmenbewilligung und bitten um Beachtung der darin enthaltenen Auflagen. Soweit Kantonsstrassen betroffen sind, ist eine Bewilligung der Kantonspolizei einzuholen und es sind deren Auflagen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Olivier Jacot
Stadtschreiber Stellvertreter

in Kopie:

- Kantonspolizei St. Gallen, Verkehrspolizei, Klosterhof 12, 9001 St. Gallen
- Stadtpolizei Wil, Bronschhoferstrasse 69, Wil
- Bewilligungen BUV, Hauptstrasse 20, Bronschhofen
- Werkhof der Stadt Wil, Speerstrasse 12, Wil
- Hochbau BUV, Hauptstrasse 20, Bronschhofen
- Sicherheitsverbund Region Wil, Bronschhoferstrasse 71, Wil
- Fachstelle Kundenservice, Gewerbe und Markt, Rathaus, Wil